

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 6 (1926-1927)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Sozialismus und Staat  
**Autor:** Lauterbach, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-329461>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einnahmen:

Zinsen . . . . .	Fr. 724,476.70
Liegenschaften . . . . .	" 88,371.50
Armenpflege . . . . .	" 274,700.—
Öffentlicher Unterricht . . . . .	" 598,046.—
Berufsschulen . . . . .	" 494,467.35
Steuern und Abgaben . . . . .	" 3,486,100.—
Öffentliche Arbeiten . . . . .	" 88,650.—
Polizei . . . . .	" 258,200.—
Verwaltung der industriellen Betriebe . . . . .	" 711,000.—
Verschiedenes . . . . .	" 36,900.—

## Ausgaben:

Amortisation und Zinsen . . . . .	Fr. 2,165,265.—
Liegenschaften . . . . .	" 96,900.—
Armenpflege (Auswärtige) . . . . .	" 372,500.—
Armenpflege (Gemeinde-) . . . . .	" 229,020.—
Öffentlicher Unterricht . . . . .	" 1,319,012.20
Berufsschulen . . . . .	" 735,757.80
Gemeindesteuern . . . . .	" 65,975.—
Öffentliche Arbeiten . . . . .	" 863,700.—
Polizei . . . . .	" 544,666.—
Verwaltung . . . . .	" 203,865.—
Verschiedenes . . . . .	" 248,600.—

Unsere Genossen mögen durch einen Vergleich der zusammengestellten Tabelle den Wert der gemachten Anstrengung ihrer Genossen in La Chaux-de-Fonds ermessen, welche keineswegs behaupten, Außerordentliches geleistet zu haben, sich aber schmeicheln, nach 12 Jahren öffentlicher Tätigkeit den Beweis erbracht zu haben, daß die Sozialisten fähig sind, mit dem größten Erfolg eine Stadt von 36,000 Einwohnern zu verwalten, und zwar während einer politisch und ökonomisch sehr unruhigen Zeit, wie wir sie von 1914 bis 1926 erlebt haben.

## Sozialismus und Staat.

Von Dr. Albert Lauterbach, Wien.

Wenige Probleme des marxistischen Sozialismus haben zu so vielen Meinungsverschiedenheiten bei Anhängern und Gegnern geführt wie die in den zehn Jahren seit dem Erscheinen von Lenins Schrift „Staat und Revolution“ so oft erörterte Frage der Stellung des Sozialismus zum Staat. Die Ursachen dieser Unklarheit sind zum Teil Marx und Engels selbst zuzuschreiben, allerdings der Hauptsache nach nur im objektiven Sinn: Die Marx-Engelsche Denkweise und im besonderen ihre Anwendung auf die

*1926 an Wien*

Staatsauffassung war und ist von der überkommenen so sehr verschieden, daß sich nicht jedermann ohne weiteres in die Kategorien dieser Denkweise hineindenken kann; eine subjektive Schuld auf Seiten von Marx und Engels ist insofern vorhanden, als beide nicht die entsprechenden sprachlichen Konsequenzen aus der Neuheit ihrer Kategorien gezogen haben und ohne Bedenken die alten Ausdrücke in ganz neuem Sinn gebraucht haben. „Tatsächlich bedient sich Marx einer Terminologie, die sich kaum verteidigen läßt, da sie eher zum Verwirren als zum Ordnen der Begriffe beitragen dürfte. Er behauptet, daß ‚die politische Gewalt im eigentlichen Sinn die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer anderen‘ sei, und er versteht unter dem Wort ‚Staat‘ ausschließlich eine soziale Organisation, welche solche ‚politische Gewalt im eigentlichen Sinn‘ ausübt. Danach könnten wir, wenn die wirtschaftliche Gewalt der einen Gesellschaftsklasse über die andere abgeschafft worden wäre, nicht mehr von einem ‚Staat‘ reden<sup>1)</sup>.“ — Darin ist der ganze Zwiespalt, in den Marx gerät, enthalten. Seine gesellschaftlichen Begriffe sind historische Begriffe, wie noch gezeigt werden wird; vor Marx aber war nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch im sprachlichen Ausdruck für historische Begriffe kein Platz gewesen. Und so mußte er wohl oder übel die vorhandenen Sprachgebilde in ungewohntem Sinn gebrauchen, freilich hie und da in sicherlich verwirrender Weise auch im alten.

Dies gilt in ganz besonderem Maße vom Marxschen Staatsbegriff. Der Staat ist nach Marx und Engels ein Ergebnis der gesellschaftlichen Entwicklung auf einer bestimmten Stufe; sobald sich Klassen herausgebildet haben, bildet die Gesellschaft eine organisatorische Form, die auf der Unterdrückung beruht. Die ausbeutende Klasse schafft sich eine Organisation zur gewaltsamen Niederhaltung der ausgebeuteten Klassen und diese Organisation ist eben der Staat. Der Staat ist also eine bestimmte historische Erscheinungsform der „Gesellschaft“, eben jene, in der die Gesellschaft auf das Ziel der Unterdrückung hin organisiert ist, zum Unterschied von vielleicht schon früher vorhandenen, nicht auf Unterdrückung gerichteten, aber doch schon organisatorischen Daseinsformen der Gesellschaft. „Wie beim einzelnen Menschen alle Triebkräfte seiner Handlungen durch seinen Kopf hindurchgehen, sich in Beweggründe seines Willens verwandeln müssen, um ihn zum Handeln zu bewegen, so müssen auch alle Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft — gleichviel welche Klasse gerade herrscht — durch den Staatswillen hindurchgehen, um allgemeine Geltung in Form von Gesetzen zu erhalten“ (Engels). — Mit dem Verschwinden der Klassenspaltung wird so auch die Unterdrückungsgewalt einer Klasse über die andere „absterben“. Erst mit dem völligen Verschwinden der Klassen wird also auch der „Staat“ beseitigt; während des Uebergangs zur klassenlosen Gesellschaft, das heißt während der „Diktatur des Prole-

<sup>1)</sup> Steffen, „Das Problem der Demokratie“. Jena 1912.

tariates“, wird er noch fortbestehen, jedoch nicht als Werkzeug zur Niederhaltung der ausgebeuteten Klasse, sondern als Mittel zur Herstellung einer gesellschaftlichen Freiheit auf höherer Stufe.

Dies ist im wesentlichen der Inhalt der Marx-Engels'schen Staatslehre, soweit er sich zusammenhängend feststellen läßt. — Es wurde bereits angedeutet, daß Marx demnach nicht jede beliebige Organisationsform der Gesellschaft überhaupt mit dem „Staat“ gleichsetzt, sondern darunter nur jene soziale Organisation versteht, die sich mit dem Vollzug der Klassenspaltung notwendig herausbildet. Damit wird der Ausdruck „Staat“ allerdings in einer ganz ungewohnten Bedeutung verwendet. Bisher hatte man im wesentlichen zwei Bedeutungen von „Staat“ unterschieden: erstens im Sinne von jeder Organisationsform der Gesellschaft; dieser Staatsbegriff ist erst in den letzten Jahren als rein formal bewußt und folgerichtig ausgebaut worden; und zweitens als über, beziehungsweise außerhalb der Gesellschaft stehendes Wesen mit eigenem „Willen“; dieser Staatsbegriff läuft sowohl in seinem naturrechtlichen als auch in seinem metaphysischen und organistischen Gewande auf die Verpersönlichung einer gedanklichen Einheit hinaus. Beide Begriffe haben miteinander das eine gemeinsam, daß sie u n h i s t o r i s c h e r Natur waren; sie stellten die zwei möglichen Variationen eines „ewigen“ sozialen Begriffes dar: die formale und die metaphysische. Für Marx kamen beide nicht in Betracht: die eine erregte nicht sein unmittelbares Interesse und die andere konnte er schon in ihren Voraussetzungen nicht annehmen. Soweit es sich hierbei um die rein terminologische Frage handelt, mögen vielleicht persönliche Gründe mitgewirkt haben; es ist aber ganz irrig, anzunehmen, daß die Lehre von der Unterdrückungsfunktion der gegenwärtigen gesellschaftlichen Organisation an sich auf derlei individuelle Einstellung zurückzuführen ist, wie dies neuerdings Sombart behauptet hat; und ebenso hat Marrens psychischer Ausgangspunkt — der Haß gegen den Preußischen Staat seiner Zeit — mit der Richtigkeit seiner Lehre an sich durchaus nichts zu tun. „Gesinnungslosigkeit und wissenschaftliche Objektivität haben keinerlei innere Verwandtschaft“ (Max Weber).

Innerhalb der marxistischen Schule selbst ist der Sinn der Marx-Engels'schen Staatslehre um so weniger klar geworden, als, wie es scheint, bei beiden der Staatsbegriff gelegentlich, namentlich in den von Hegel stark beeinflussten Jugendschriften, teils in formalem, teils in idealistischem Sinne gebraucht wird; so heißt es bei Marx einmal: „Der v o l l e n d e t e politische Staat ist seinem Wesen nach das Gattungsleben im Gegensatz zu seinem materiellen Leben“ (Marx, Zur Judenfrage). — Und besonders Rautsky kann man den Vorwurf nicht ersparen, daß er vom „Staat“ in ganz verschiedenen Bedeutungen spricht<sup>1)</sup>. Etwas anderes ist es aber, wenn eine Reihe

<sup>1)</sup> Vergleiche Kelsen, „Sozialismus und Staat“, 2. A., 1923, der daraus allerdings unzulässige Schlüsse auf die Marx'sche Staatslehre zieht.

von sozialistischen Verfassern gerade in der letzten Zeit den Marxschen Staatsbegriff überhaupt fallen läßt und sich einen grundsätzlich anderen aneignet. Hierbei müssen wir jedoch zwei verschiedene Einstellungen unterscheiden. Die eine davon, die durch Karl Renner typisch vertreten ist, hält grundsätzlich an der marxistischen Theorie fest und behauptet bloß, der „Staat“ habe sich seit Marxs Zeiten so sehr verändert, daß die heutige Daseinsform der Gesellschaft mit dem Marxschen „Staat“ nicht mehr viel gemeinsam habe und daß daher der Staat von heute nicht negiert zu werden brauche. Die andere Richtung lehnt die Marxsche Staatstheorie unter Aufrechterhaltung seiner übrigen Lehren prinzipiell ab; ihr bedeutendster Vertreter ist Heinrich Cunow. Der Kern seiner Kritik lautet: „Marx betrachtet den Staat vorwiegend politisch, nicht vom Standpunkt des Soziologen<sup>1)</sup>.“ Dabei berücksichtigt Cunow nicht, daß die soziologische Methode Marxs dialektisch ist: Marx analysiert die soziale Wirklichkeit, dann leitet er aus dieser ihre Bewegungsgesetze ab, aus denen er wiederum Schlüsse auf die Gebote des rationalen Handelns (das nun freilich Politik bedeutet und nicht mehr unmittelbar Sozialwissenschaft) zieht; vom Standpunkt dieser Gebote aus kann er nun allenfalls die gesellschaftlichen Vorgänge werten. Eine „ethisierende“ Betrachtungsweise jedoch, wie sie seitens Cunows Engels in den Mund gelegt wird, kann nur durch ein grobes sprachliches Mißverständnis bei ihm gefunden werden, eine Verwechslung, die bereits von Kautsky in seiner Schrift „Die Marxsche Staatsauffassung“ aufgeheilt wurde. — Cunow behauptet ferner, ähnlich wie Kelsen (vergleiche unten), die Marxsche Staatsauffassung sei im Grunde anarchistisch. Diese Behauptung sucht er aus einer Ähnlichkeit der marxistischen und der liberalen Staatslehre abzuleiten. „Wie für jene Liberalen, ist auch für Marx der Staat eine die Freiheit beeinträchtigende ‚Zwangsanstalt‘, nur macht er dieser vor allem den Vorwurf, daß sie die unteren Klassen unterdrückt, ... während der englische Liberalismus ... an dem Staat auszusehen fand, daß er durch seine Reglementierungen das Individuum in seiner wirtschaftlichen Betätigung zu sehr hemmt, und der Anarchismus endlich den größten Fehler des Staates darin erblickt, daß er die freie Persönlichkeit in ihrer Entfaltung und in ihrem Triebleben stört, indem er sie dem Willen und der Gewalt anderer Individuen unterwirft.“ Hierbei wird übersehen, daß wohl die ökonomische Theorie des Liberalismus, konsequent zu Ende gedacht, in den Anarchismus münden (da sie jede Organisation der Gesellschaft negieren) müßte, das heißt daß die ökonomischen und politischen Lehren des Liberalismus „absoluten“ Charakter tragen, im Gegensatz jedoch zu den historischen Begriffen des Marxismus; bezüglich dieser Begriffe ist also eine derartige Kritik jedenfalls nicht anwendbar. Dieses Mißverständnis seitens Cunows äußert sich besonders in der Behauptung eines Widerspruchs zwischen den

<sup>1)</sup> Cunow, „Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatsauffassung“, Berlin 1923.

beiden Marxschen Äußerungen, der Staat „entstehe“ aus der Gesellschaft, und derjenigen, er mache sich zum „Herrscher“ über sie; ein Widerspruch, der, wie später gezeigt werden wird, nur für denjenigen besteht, der an Marx nicht innerhalb seiner eigenen, d i a l e k t i s c h e n Denkweise Kritik übt. — Weiterhin nähert sich Cunow stark der Rennerschen Auffassung: „So ist der Staat längst nicht mehr, was er im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts war: eine bloße Wehr- und Herrschaftsorganisation mit einem bürokratischen Regierungsapparat zum Schutz dynastischer und ständischer Interessen“, wobei allerdings von dem Schutze b ü r g e r l i c h e r Interessen im gegenwärtigen Staat abgesehen wird. „Zwar der Staat, den Marx vor Augen hatte, wird verschwinden; aber die neue Entwicklungsphase wird nicht, wie Marx unterstellt, darin bestehen, daß der kapitalistische Staat unter Übertragung seiner Funktionen auf die Gesellschaft sich in diese auflöst, sondern daß an seine Stelle auf der Grundlage einer neuen Gesellschaftsordnung ein neuer, höher entwickelter Staat tritt: der sozialistische Wirtschafts- und Verwaltungsstaat.“ Damit scheint Cunow Marx zu unterschieben, er habe sich nur mit dem feudalistisch organisierten Staat befaßt, ja, als habe er überhaupt keinen anderen gekannt; während für Marx j e d e Form von politisch organisierter Klassenherrschaft, also naturgemäß auch die politische Organisation des Kapitalismus, als „Staat“ gilt. Und der „sozialistische Wirtschafts- und Verwaltungsstaat“ Cunows ist nach Marxschem S p r a c h g e b r a u c h ein Selbstwiderspruch, weil bei Marx ein Gemeinwesen, das keine Klassen mehr kennt und sich nur mit Wirtschafts- und Verwaltungsaufgaben befaßt, eben kein „Staat“ mehr ist. Cunows Kritik des Marxschen Staatsbegriffs reduziert sich also höchstens auf den Vorwurf, daß Marx nicht die Cunowsche Terminologie verwendet hat.

Es ist nicht schwer, einzusehen, warum die Marxsche Staatsauffassung gerade in D e u t s c h l a n d auf so schweren Widerstand stoßen mußte, selbst innerhalb des Sozialismus selbst: es ist der preussische Geist des Statismus, der selbst dem Großteil der deutschen Sozialisten eine so große Ehrfurcht vor dem „Staat“ an sich eingebläht hat und der freilich auch das Eindringen kollektivistischer Ideale so leicht gemacht hat, der jede Gegnerschaft gegen den „Staat“ beeinträchtigt; hierin wird zweifellos auch ein wichtiges Übergangsproblem des Sozialismus in Deutschland liegen, soweit er sich auf der Grundlage der funktionellen S e l b s t v e r w a l t u n g verwirklichen müssen. Es ist übrigens bezeichnend, daß das sozialistische Ideal in Deutschland — auch was seine „politische“ Seite betrifft — bei Freund und Feind geradezu als der Inbegriff des Statismus, also des Gegenpols des Anarchismus, aufgefaßt wird.

Die Abweichung der bisher erwähnten Marxkritiker von Marxs Staatslehre bestand durchwegs darin, daß sie dem Marxschen Staatsbegriff einen anderen, nach ihrer Meinung entweder weiteren oder der üblichen Denkweise mehr entsprechenden entgegenstellen und, je nachdem sie dies bewußt oder unbewußt tun, ergänzende oder kritische

Folgerungen daraus ziehen. — Ein kritischer Versuch, der eine immanente Kritik an der Marx-Engelschen Staatstheorie haben, das heißt ihren inneren Widerspruch bei unterstellter Annahme der Voraussetzungen nachweisen will, ist der von Professor Hans Kelsen, der damit bewußt durchführt, was Bernstein, Cunow und andere mehr instinktiv versucht haben. Kelsen geht davon aus, daß „in der sozialistischen Literatur der Begriff des Staates mit dem des Ausbeuterstaates, des Staates der Klassenherrschaft identifiziert wird“, was an sich schon terminologisch anfechtbar sei. Diesem „Staat“ werde die Forderung einer „freien Assoziation“ entgegengesetzt, das heißt die Forderung nach Aufhebung jeglicher Zwangsordnung. Und dies bedeute nichts anderes als ein anarchisches Freiheitsideal, das mit der ökonomischen Theorie des Marxismus in grellestem Widerspruch stehe und aus der persönlichen Einstellung von Marx und Engels zu dem Staat ihrer Zeit zu erklären sei. — Professor Max Adler hat in seinem Buch „Die Staatsauffassung des Marxismus“ nachgewiesen, daß die Kelsensche Marxkritik nur zum Schein immanent ist; Kelsen hat wohl versucht, lediglich die inneren Zusammenhänge zwischen den Sätzen der Marxschen Lehre zu kritisieren, hat aber im Banne der rein formalen Begriffe seiner eigenen Staatstheorie die Marxschen Begriffe nicht in ihrer historischen Wesenheit aufgefaßt, sondern so, als ob sie gleichfalls „ewig“, das heißt formal wären. Und zwar gilt dies in erster Linie vom Ausgangs- und Kernpunkt der Kelsenschen Kritik, nämlich dem Problem von Freiheit und Zwang. „Zwangsordnung“ ist auch innerhalb der marxistischen Denkweise, ja gerade innerhalb dieser, ein formaler, unhistorischer Begriff; sie ist nichts anderes als die Daseinsweise der menschlichen Vergesellschaftung, das heißt eine Gesellschaft ohne „Zwangsordnung“ ist undenkbar. Aber der Inhalt der Zwangsordnung kann sehr verschieden sein; er kann so beschaffen sein, daß „alle ihr Unterstellten in gleicher Weise durch sie geregelt werden“ (M. Adler) und ist in diesem Falle mit einer solidarischen Gesellschaft identisch. Er kann aber auch in ökonomischer Gegensätzlichkeit bestehen; diese soziale Daseinsform, und keine andere, bezeichnet Marx als Staat. Staatsordnung und Zwangsordnung sind also für ihn zwei in durchaus verschiedenen Sphären liegende Begriffe; und es ist klar, daß ein formaler und ein inhaltlicher Begriff einander niemals ausschließen, sondern nur innerhalb der Einheit der Erkenntnis ergänzen können. Freiheit kann demnach nicht in der Abwesenheit jeglicher Zwangsordnung bestehen, sondern nur in dem Fehlen eines bestimmten Inhalts dieser Form, nämlich der ökonomischen Gegensätze. „Es gibt keine andere Bestimmung des vielumstrittenen Begriffs der Willensfreiheit als diese: daß ein freier Wille derjenige ist, der nur seinem eigenen Gesetze gehorcht“ (Max Adler). Aber Kelsen selbst ist ja auch ganz der Meinung, daß es sich beim Freiheitsstreben immer nur um die Verneinung gewisser geschichtlicher Verhältnisse handeln kann: „... nur

daß eben der Begriff der Freiheit einen solchen Bedeutungswandel erfahren muß, damit er überhaupt in die Sphäre politischen Kalküls eingehen kann. Aus der absoluten Negation der Herrschaft und somit des Staates überhaupt wird eine besondere Form desselben." In diesem Satze wäre fast schon das Verständnis für den marxistischen Staatsbegriff enthalten! Im übrigen wird aber selbst den sogenannten Anarchisten zumeist Unrecht getan, wenn man ihnen die Ablehnung jeder Ordnung zuschreibt; was sie von den Sozialisten trennt, ist die Tatsache, daß sie die politische Unterdrückung ohne Beseitigung der Ausbeutung aufheben wollen, sowie viele taktische Fragen. Und in den gemeinsamen Endzielen liegen Berührungspunkte von Sozialismus und Anarchismus, nicht aber in einer Ablehnung jeder Zwangsordnung durch beide.

Die psychische Ursache der schwierigen Erfassbarkeit von Marxs gesellschaftlich-geschichtlichen Begriffen, der ja auch mancher sozialistische Verfasser zum Opfer gefallen ist, wurde schon gestreift: es ist die unwillkürliche, der bürgerlichen Denkweise entstammende Neigung, die sozialen Erscheinungen als „ewig“ aufzufassen. „Wenn Gegner sich an Marx heranzumachen, um ihn zu kritisieren, so geschieht es nur zu leicht, daß sie Gedanken in ihn hineinlesen, die nicht in ihm zu finden sind. Seine Denkweise ist von der ihren zu verschieden, als daß sie ihr immer folgen könnten“ (Rautsky); vor allem aber hat das Bürgertum naturgemäß ein Bedürfnis nach sozialen Ewigkeitswerten. Und so könnte man etwa mit geringer Variation ein treffliches Wort Kelsens auf ihn selbst beziehen: „Denn würde man den Staat nicht als ein von der wandelbaren, willkürlichen und nach bloßer Zweckmäßigkeit zu gestaltenden Rechtsordnung verschiedenes, ... irgendwie naturnotwendig, schicksalhaft gegebenes Wesen, als eine absolute Realität (oder einen absoluten Wert) ansehen, dann wäre auch die kritische Einstellung gegen den konkreten Staat ... eine viel leichtere, es stünden der Reform weniger Hemmungen im Wege.“

Die historische Staatsauffassung liefert uns unmittelbar den Schlüssel zur Beurteilung des Verhältnisses von Sozialismus und Staat als Übergangsproblem. Zunächst zum Einwand, der heutige Staat sei zumindest nicht ausschließlich ein Werkzeug der Unterdrückung, sondern auch er habe „gemeinnützige“ Funktionen: „Der konkrete Inhalt, den der historische ‚Staat‘ annimmt, kann ... nur an idealtypischen Begriffen zur Anschauung gebracht werden“ (M. Weber), oder, wie Engels sagt, der Inhalt der heutigen Organisationsform der Gesellschaft besteht wesentlich in der Unterdrückung. Und nun verstehen wir auch, was der „politische Kampf“ im marxistischen Sinne bedeutet: er ist identisch mit dem Kampf gegen die gesellschaftliche Daseinsform des Kapitalismus, das heißt auch „Politik“ ist in Marxs Denkweise ein historischer Begriff. Und dahin ist Marx zu verstehen, wenn er sagt, die öffentliche Gewalt werde auch im sozialistischen Gemeinwesen bestehen bleiben, aber sie werde ihren politischen Charakter verlieren; dasselbe meint



im Grunde auch Cunow, wenn er vom „sozialistischen Wirtschafts- und Verwaltungsstaat“ spricht, trotz der von Marx so verschiedenen Ausdrucksweise.

Indes hat dennoch der Streit um den Staatsbegriff eine Bedeutung, die über das Terminologische hinausgeht. Denn aus der Tatsache, daß auch das sozialistische Gemeinwesen ein „Staat“ sein wird, was bloß die Binsenwahrheit beinhaltet, daß auch dort eine „Ordnung“ vorhanden sein wird, wird von Bernstein und anderen kurzweg gefolgert, daß zwischen der Organisationsform der Gesellschaft von heute und der der Zukunft kein grundsätzlicher Gegensatz bestehe, daß also auch der heutige Staat nicht abgelehnt zu werden brauche, ja, daß gerade er es sei, der für den Uebergang zur neuen Weise der Vergesellschaftung das geeignete Mittel sei. Wie sozialistische Verfasser dies gerade vom bürgerlichen Staat erwarten können, scheint nicht recht verständlich; und wenn man meint, daß dies eben ein vom Proletariat beherrschter „Staat“ sein werde, nun, so deckt sich dies haargenau mit der alten Engelschen Theorie, wonach das Proletariat durch das Mittel der Eroberung der Staatsgewalt diese und damit sich selbst aufheben werde; der Unterschied beschränkt sich somit wiederum auf das Terminologische, sofern man nicht etwa den Staat metaphysisch als über dem sozialen Kampfe stehendes Wesen betrachtet.

Das Verhältnis von Sozialismus und Staat ist somit folgendes: Sieht man den realen, geschichtlich gegebenen Staat nicht als eine mystische, über den Klassen stehende Persönlichkeit an, so kann dieser Staat nicht als Hebel der sozialen Entwicklung aufgefaßt werden; der Weg zu höheren Stufen der Vergesellschaftung kann nur von aufsteigenden Klassen beschritten werden; er führt freilich über den „Staat“, aber über einen Staat mit ganz anderem Herrschaftsinhalt als dem heutigen. Nichts beweist dies deutlicher als die Tatsache, daß der vorgeschrittenste Teil der ursprünglich ganz unpolitischen englischen Arbeiterbewegung, die Gilde-sozialisten, über den Staat nicht anders denken als Marx und Engels; „auch hier mußte die alte marxistische Erkenntnis erst von neuem werden, daß der ‚Zukunftsstaat‘ eben etwas anderes ist als der bürgerliche Staat, mag dieser noch so demokratisch, noch so sehr Volksstaat sein“ (Aldler).

Freilich muß man sich hiebei vor dem Mißverständnis hüten, deswegen auch die bürgerlich-demokratische Staatsform überhaupt abzulehnen; sie ist vielmehr in einem bestimmten Stadium des Klassenkampfes eine notwendige Position der Arbeiterklasse. „Denn darin liegt ja gerade der mächtige Antrieb für das Proletariat, nunmehr die demokratischen Formen zur Ueberwindung dieses Klassencharakters zu gebrauchen. Und die Proletarier werden diese Demokratie und diese Republik um so leidenschaftlicher verteidigen, ... je mehr sie in ihr keinen Selbstzweck, sondern das starke Mittel erkannt haben, ihre eigenen revolutionären Ziele zu verwirklichen“ (Max Aldler).